

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Bitte des evangelischen Pfarrvereins in Baden, die allgemeine Kirchensteuer, insbesondere die Gehaltslage der evangelischen Geistlichen betreffend

[urn:nbn:de:bsz:31-301634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301634)

## Bitte

des evangelischen Pfarrvereins in Baden, die allgemeine Kirchensteuer, insbesondere die Gehaltslage der evangelischen Geistlichen betreffend.

Hochwürdige Generalsynode!

Im Auftrag der Hauptversammlung des evangelischen Pfarrvereins, der 3. 3. 350 Mitglieder zählt, erlauben sich die Unterzeichneten der hochwürdigen Generalsynode folgende Vorstellung ergebenst zu unterbreiten:

Daß die Einkommensverhältnisse der evangelischen Geistlichen unserer Landeskirche, wie auch diejenigen ihrer Hinterbliebenen und der zurubesezten Pfarrer in einem grellen Mißverhältnis sowohl zu den Bezügen anderer öffentlicher Diener, als auch zu den durch die Preissteigerung der meisten Bedürfnisse erhöhten Kosten des Lebensunterhaltes stehen, dürfen wir als allbekannt und unbestreitbar voraussetzen. Der hohe Evangelische Oberkirchenrat hat das wirkliche Vorhandensein einer Nothlage unter der evangelischen Geistlichkeit, ebenso auch das Bestreben der Pfarrer, dieselbe Gehaltsstufe mit den Staatsdienern der Abteilung D (namentlich den Amtsrichtern und Gymnasialprofessoren) zu erlangen, als ein berechtigtes anerkannt. Am nachdrücklichsten ist dies geschehen durch den Voranschlag über die Verwendung der allgemeinen Kirchensteuer, worin unter Zurückstellung aller anderen dringenden Bedürfnisse und berechtigten Wünsche die Gehaltsaufbesserung der Geistlichen und die Erhöhung der Witwen- und Waisenbezüge als das allerdringendste Bedürfnis ausgesprochen und vorgeschlagen ist. Die Unterzeichneten wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle, im Auftrag der Hauptversammlung ihres Vereins, der hohen Behörde für diesen Thatbeweis wohlwollender Fürsorge den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Sie hat für die Erfüllung unserer Wünsche gethan, was sie ihrerseits nach Maßgabe der voraussichtlich verfügbaren Mittel nur thun konnte.

Aber ebenso rückhaltlos müssen wir aussprechen, daß diese Mittel und darum auch die vorgeschlagene Gehaltserhöhung unzureichend sind. Eine auch nur annähernde Gleichstellung mit den bezeichneten Staatsdienern der Gehaltsklasse D ist durch sie nicht hergestellt. Aus folgenden Zusammenstellungen wolle der Unterschied der beiderseitigen Gehaltsbezüge ersehen werden.

Es ist voranzuschicken, daß bekanntlich die Beamten mit 2000 M. beginnen und zum erstenmal nach 2 Jahren, von da an von 3 zu 3 Jahren um 500 M. bis zu 5000 M. aufgebessert werden. Die Rechnung ist etwas verwickelt dadurch, daß die Dienstjahre der Geistlichen von ihrer Reception an, dagegen die der Staatsbeamten erst von ihrer definitiven Anstellung an gerechnet werden. Es erschien daher notwendig, zwei Berechnungen aufzustellen: den günstigen Fall, daß ein Staatsbeamter nach Zurücklegung seines fünften Receptionsjahres definitiv angestellt wird, und den ungünstigen, daß er bis nach Zurücklegung des

achten Receptionsjahres warten muß. Der Einfachheit halber ist auch bei den Geistlichen angenommen, daß sie mit ihrem 6. resp. 9. Jahre definitiv werden und in den Bezug ihrer Altersklasse kommen.

**Übersicht der Befoldungsbezüge der Staatsbeamten (Klasse D)  
und der Geistlichen nach den bisherigen Sätzen.**

Fall a, wenn dieselben nach dem 5. Receptionsjahre angestellt werden.

" b, " " " " 8. " " " "

Dienstjahre				Befoldungsbezüge im Ganzen				Mehrbezug der Staatsbeamten			
der Staatsbeamten		der Geistlichen		der Staatsbeamten		der Geistlichen		Fall a		Fall b	
Fall a	Fall b	Fall a	Fall b	Fall a	Fall b	Fall a	Fall b	Betrag im Ganzen	Durchschnitt im Jahr	Betrag im Ganzen	Durchschnitt im Jahr
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
0—5	1 u. 2	5—10	9 u. 10	11 500	4 000	8 600	3 600	2 900	580	400	200
5—10	2—7	10—15		16 000	13 500		11 000	5 000	1 000	2 500	500
10—15	7—12	15—20		20 000	17 500		13 000	7 000	1 400	4 500	900
15—20	12—17	20—25		24 000	21 500		15 000	9 000	1 800	6 500	1 300
20—25	17—22	25—30		25 000	25 000		17 000	8 000	1 600	8 000	1 600
25—30	22—27	30—35			25 000		18 000	7 000	1 400	7 000	1 400
30—35	27—32	35—40			25 000		19 000	6 000	1 200	6 000	1 200
35—40	32—37	40—45			25 000		20 000	5 000	1 000	5 000	1 000
								49 900	1 250	39 900	1 000

Der Staatsbeamte bezog hiernach in 40, resp. 37 Dienstjahren 49 900, resp. 39 900 M. mehr Befoldung als der Geistliche, mit dem er gleichzeitig examiniert und definitiv angestellt wurde. Die Differenz des Jahreseinkommens in der Zeit des höchsten Unterschieds stieg bis zu 1800, resp. 1600 M.

Der in dem Voranschlag für die allgemeine Kirchensteuer vorgeschlagenen Aufbesserung liegen folgende Annahmen zu Grunde. Wir sollen beziehen:

Bei einem Dienstalter bis zu vollen 8 Jahren	1800 M.
" " " von 8—11 Jahren	2200 "
" " " " 11—15 "	2600 "
" " " " 15—20 "	3000 "
" " " " 20—25 "	3400 "
" " " " 25—30 "	3800 "
" " " " 30—35 "	4200 "

Man sieht, daß die Anfangsbefoldung um 200 M. höher angenommen ist, allerdings bis zu vollen 8 Jahren, statt bisher 7 Jahren; ferner bleibt der erste Aufbesserungssatz wie bisher 3 Jahre, der zweite dagegen 4 Jahre statt 5. Von da an steigen wir wie bisher von 5 zu 5 Jahren bis zum Höchstsatz um 400 M., so daß wir den letzten schon mit 30 Dienstjahren erreichen und zwar mit 4200 M., während man bisher den Höchstsatz mit 4000 M. erst mit 40 Dienstjahren erreichte.

Das ist ohne Zweifel sowohl für den Anfang als besonders für die Jahre vom 30. Dienstjahr an eine erhebliche Aufbesserung, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Vergleichung des bisherigen Besoldungsbezugs der Geistlichen mit dem nach dem Vorschlag des Oberkirchenrates zu erwartenden Bezuge.

(Es ist angenommen, daß man mit 6 Dienstjahren definitiv werde.)

Dienstjahre	Besoldungsbezug				Mehrbetrag	
	bisher		künftig		jährlich	im Ganzen
	jährlich	im Ganzen	jährlich	im Ganzen		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
6	1 600		1 800		200	200
7	1 800		1 800		—	—
8 u. 9	1 800	3 600	2 200	4 400	400	800
10		2 200		2 200	—	—
11—15	2 200	8 800	2 600	10 400	400	1 600
15—20	2 600	13 000	3 000	15 000	400	2 000
20—25	3 000	15 000	3 400	17 000	400	2 000
25—30	3 400	17 000	3 800	19 000	400	2 000
30—35	3 600	18 000	4 200	21 000	600	3 000
35—40	3 800	19 000	4 200	21 000	400	2 000
40—45	4 000	20 000	4 200	21 000	200	1 000
					Summa	14 600

Hienach steigt der Mehrbezug gegen früher zwischen 30—35 Dienstjahren auf jährlich 600 M. und beträgt die Gesamtsumme des Mehrbezugs in 39 Anstellungsjahren 14 600 M. oder in 40 Jahren 14 800 M. Jahresdurchschnitt 370 M.

So dankenswert diese Aufbesserung ist, so möge doch folgende Tabelle zeigen, wie weit wir damit immer noch gegen die genannten Staatsbeamten zurückstehen werden, auch wenn die Anträge des Oberkirchenrats durch die Synode genehmigt werden.

Übersicht der Besoldungsbezüge der Staatsdiener (Klasse D) und der Geistlichen nach den projektierten künftigen Besoldungssätzen.

Fall a, wenn dieselben nach dem 5. Rezeptionsjahre angestellt werden,  
b, " " " " " 8. " " " " " "

Dienstjahre				Besoldungsbezüge im Ganzen				Mehrbezüge der Staatsbeamten				Mehrbezug der Geistlichen	
der Staatsbeamten		der Geistlichen		der Staatsbeamten		der Geistlichen		Fall a		Fall b		Fall b	
Fall a	Fall b	Fall a	Fall b	Fall a	Fall b	Fall a	Fall b	Betrag im Ganzen	Durchschnitt im Jahr	Betrag im Ganzen	Durchschnitt im Jahr	Betrag im Ganzen	Durchschnitt im Jahr
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
0—6	0—3	5—11	8—11	14 500	6 500	12 000	6 600	2 500	250	—	—	100	20
6—10	3—7	11—15		13 000	11 000		10 400	2 600	650	600	150		
10—15	7—12	15—20		20 000	17 500		15 000	5 000	1 000	2 500	500		
15—20	12—17	20—25		24 000	21 500		17 000	7 000	1 400	4 500	900		
20—25	17—22	25—30		25 000	25 000		19 000	6 000	1 200	6 000	1 200		
25—30	22—27	30—35		25 000			21 000	4 000	800	4 000	800		
								27 100	900	17 600	630	100	
										100			
										Rest 17 500			

Diese Tabelle zeigt, daß ein Staatsbeamter immer noch in 30, resp. 27 Jahren 27 100 resp. 17 500 M., im Durchschnitt jährlich 900, resp. 630 M. mehr Befoldung bezieht, als der Geistliche, der mit ihm gleichzeitig examiniert und definitiv angestellt wurde, wenn auch die projektierte Aufbesserung gewährt wird. Die Differenz des Jahreseinkommens in der Zeit des höchsten Unterschieds steigt immer noch auf 1400, resp. 1200 M.

Auch ist zu bedenken, was in der Tabelle als selbstverständlich weggelassen ist, daß uns die Beamten von unserem 30. Dienstjahre an stets um 800 M. voraus bleiben.

Zur weiteren Klarlegung des beklagten Mißverhältnisses fügen wir noch eine Tabelle an, die zeigt, daß auch bei Verkürzung der in der oberkirchenrätlichen Vorlage angenommenen Zulagefristen der Abstand zwischen dem Gehalte der Geistlichen und dem der Staatsbeamten (Klasse D) immer noch ein ganz bedeutender sein würde.

Nimmt man an, daß die Gehaltsbezüge der Geistlichen also geordnet würden:

	Bei einem Dienstalter bis zu vollen 8 Jahren	1800 M.
"	"	"
"	von 8—12 Jahren	2200 "
"	"	"
"	" 12—15 "	2600 "
"	"	"
"	" 15—18 "	3000 "
"	"	"
"	" 18—21 "	3400 "
"	"	"
"	" 21—24 "	3800 "
"	"	"
"	" 24—27 "	4200 "

so ergäbe sich folgende Tabelle:

Übersicht der Befoldungsbezüge der Staatsdiener (Klasse D) und der Geistlichen nach obigen Sätzen.

Fall a, wenn dieselben nach dem 5. Receptionsjahre angestellt werden.

" b, " " " " 8. " " " "

Dienstjahre				Befoldungsbezüge im Ganzen				Mehrbezug der Staatsbeamten			
der Staatsbeamten		der Geistlichen		der Staatsbeamten		der Geistlichen		Fall a		Fall b	
Fall a	Fall b	Fall a	Fall b	Fall a	Fall b	Fall a	Fall b	Betrag im Ganzen	Durchschnitt im Jahr	Betrag im Ganzen	Durchschnitt im Jahr
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
0—3	0—4	5—8	8—12	6 500	9 000	5 400	8 800	1 100	366	200	50
3—7	4—7	8—12	12—15	11 000	8 500	8 800	7 800	2 200	550	700	233
	7—10	12—15	15—18	10 000		7 800	9 000	2 200	733	1 000	333
	10—13	15—18	18—21	11 500		9 000	10 200	2 500	833	1 300	433
	13—16	18—21	21—24	13 000		10 200	11 400	2 800	933	1 600	533
	16—19	21—24	24—27	14 500		11 400	12 600	3 100	1 033	1 900	633
	19—22	24—27	27—30	15 000			12 600	2 400	800	2 400	800
								16 300	740	9 100	410

Ein Beamter bezöge also in 22 Dienstjahren immer noch 16 300, resp. 9 100 M. mehr als ein Geistlicher, der mit ihm gleichzeitig examiniert und definitiv angestellt wurde, im Durchschnitt jährl. 740 resp. 410. Die Differenz des Jahreseinkommens in der Zeit des höchsten Unterschieds wäre immer noch

1033, resp. 800 M.; in 30 Dienstjahren wäre die Differenz 22 700, resp. 15 500 M., also durchschnittlich 760, resp. 510 M.

Das in diesen Tabellen nachgewiesene schreiende Mißverhältnis in den beiderseitigen Gehaltsbezügen ist einem großen Teil unserer evangelischen Landsgemeinden nicht genau bekannt und scheint ihm unglaublich; es ist gewiß von ihm auch nicht gewollt.

Oder giebt es Gründe, welche diese schwerempfundene Hintanzetzung der evangelischen Pfarrer gegenüber andern Berufsarten, die eine akademische Berufsbildung erfordern, irgendwie rechtfertigen?

Entweder sind diejenigen Staatsdiener, die hier mit den evangelischen Geistlichen in Vergleich gestellt sind, ungemein glänzend gestellt, d. h. ihr Einkommen übersteigt weitaus den Betrag, den das öffentliche Urtheil für ihren Stand als durchschnittlich zu einem genügenden Auskommen erforderlich erachtet — eine Voraussetzung, unter welcher gewiß nicht alle gesetzgebenden Faktoren einmütig allen Stufen der Staatsdiener Gehaltserhöhungen zuerkannt hätten; oder die kirchliche Gehaltskala bleibt ganz erheblich unter der Höhe, welche man, sollen die Geistlichen nicht unter die andern Berufsarten mit akademischer Vorbildung tief degradirt werden, dem Pfarrstand wünschen muß, dessen hohe Bedeutung für unser ganzes Volksleben nicht verkannt werden kann.

Gleicht sich etwa diese große Gehaltsverschiedenheit durch Nebeneinkünfte aus? Als solche können nur die Gebühren für Kasualhandlungen in Betracht kommen. Es werden kaum 5<sup>o</sup>/<sub>o</sub> unserer Geistlichen durch diese eine beträchtliche Nebeneinnahme beziehen. Die Accidenzanschläge der meisten Landpfarrer bewegen sich nach behördlicher Mitteilung zwischen 30—60 Mark; in einzelnen Gemeinden werden gar keine Kasualgebühren bezahlt. Zieht man aus diesen Einnahmen die Durchschnittssumme und rechnet sie dem Einkommen des einzelnen Pfarrers zu, so wird, da dieselbe kaum 50 Mark übersteigen dürfte, das in obiger Zusammenstellung gegebene Gesamtbild durch sie nur unwesentlich verändert werden.

Ebenso kann die Thatsache, daß fast jeder Pfarrer eine Dienstwohnung benutz, an der obigen Vergleichung nichts abmindern, weil auch den genannten Staatsbeamten theils freie Dienstwohnungen, theils besondere Wohnungsgelder gewährt werden. Durch Hinweis auf die eben bezeichneten Punkte kann der oben klargelegte Gehaltsunterschied nicht begründet werden.

Man hat sich auch auf die Genügsamkeit der Pfarrer berufen. Der Berichterstatter der zweiten Kammer über die Einführung der allgemeinen Kirchensteuer äußerte: „Die Pfarrer machen geringere Ansprüche an das Leben!“ Ja wohl, geringere; schon weil sie in der großen Mehrzahl ihr ganzes Leben auf dem Lande zubringen. Aber doch Ansprüche auf ein bescheidenes, sorgenfreies Leben. Und daß ein Pfarrer ein solches mit einer so viel geringeren Einnahme, als die genannten Staatsbeamten beziehen, führen könne, wird schwer zu erweisen sein.

Man hat auch gesagt, der Pfarrer in einer kleinen Landgemeinde habe wenig Arbeit; könne er die gleichen Gehaltsansprüche machen, wie etwa ein Richter? Gewiß haben manche Pfarrer wenig amtliche Arbeit. Aber sie wollen doch auch gelebt haben; die meisten würden gerne sich in größere Gemeinden versetzen lassen. Oder will man einen Unterschied machen in der Befoldung der Pfarrer in großen und derer in kleinen Gemeinden? Ist nicht auch die Arbeitslast z. B. der Richter eine sehr verschiedene?

Endlich, die Billigkeit des Landlebens wird heutzutage kein Kundiger behaupten und hiermit eine geringere Bezahlung der Landpfarrer rechtfertigen wollen!

Einen vernünftigen, gerechten Grund, die Pfarrer so viel schlechter zu besolden, wird man überhaupt nicht angeben können, außer dem Mangel an zureichenden Mitteln.

Aber auch noch nach andern Seiten hin genießen die übrigen Angestellten eine erhebliche materielle Bevorzugung. So die Jungstufenvergütung. Bei den Staatsdienern sind diese so reichlich bemessen, daß nicht selten ein Überschuß vorhanden bleibt. Wir erhalten, auch wenn der Umzug viele hundert Mark kostet,

keinen Pfennig ersetzt. Diese Auslagen mochten früher, wo man in der Regel auf eine reichlicher dotierte Pfründe versetzt wurde, leichter zu verschmerzen sein. Jetzt ist mit der Erlangung einer anderen Pfarrei eine Erhöhung des Einkommens nur in dem seltenen Fall verbunden, daß die letztere durch Kasualien einen beträchtlichen Einnahmezuwachs gewährt. Und doch muß mancher Pfarrer aus Gesundheitsrücksichten oder aus andern triftigen Ursachen einen Stellenwechsel vornehmen. Ist der Wunsch, daß auch den Pfarrern eine mäßige Zugskostenvergütung bewilligt werde, ein unbilliger?

Ähnlich steht es, wenn der Pfarrer krankheitshalber zu seiner Stellvertretung eines Vikars bedarf. Da erhält er im besten Fall ein Jahr lang den Bargehalt des Vikars mit 300 M. vergütet, hat ihm aber aus seinen Mitteln vollständig freie Station — nach dem jetzigen Voranschlag zu 700 M. berechnet — zu gewähren, während er ohnehin mit den Krankheitskosten belastet ist. Der Staatsbeamte erhält ein ganzes Jahr vollständig kostenfreie Stellvertretung.

Der Staatsbeamte arbeitet in einem Bureau, wo ihm Heizung, Beleuchtung, Reinigung, die notwendigen Schreibmaterialien, die Tages- und Fachblätter auf öffentliche Kosten gestellt werden.

Der Geistliche, der auch sein Amtszimmer den ganzen Tag offen haben muß, soll für alle diese Bedürfnisse aus seinen eigenen Mitteln aufkommen; im höchsten Fall erhält er ein lächerlich kleines Schreibmaterialienaversum, das z. B. in einer großen Pfarrei 3 M. beträgt. Es sind dies Punkte, die zusammen genommen ebenfalls ins Gewicht fallen und im Lauf der Gesamtdienstzeit wiederum eine erhebliche Benachteiligung der Geistlichen im Vergleich mit den Staatsdienern darstellen.

Hierzu kommt die Unzulänglichkeit der Pensionsverhältnisse. Für die Ruhegehälter der Pfarrer konnte nach dem Voranschlag über die allgemeine Kirchensteuer keine Erhöhung vorgesehen werden.

Auch hier findet sich ein erhebliches Mißverhältnis. Der Staatsbeamte bezieht nach vollendetem 10. Dienstjahr einen Ruhegehalt von 30% des Einkommensanschlages (zu welchem außer dem Gehalt namentlich noch das Wohnungsgeld gerechnet wird) und von da an mit jedem Dienstjahr 1 1/2% mehr bis 75%. Nehmen wir für das Wohnungsgeld einen mittleren Satz von 400 M. und geben wir dem Geistlichen wieder 5—8 Dienstjahre mehr als dem Staatsbeamten, so ergibt sich folgende Tabelle:

Übersicht der Ruhegehälter der Staatsdiener (Klasse D) und der Geistlichen.

Dienstjahre		Ruhegehalt				Bemerkung.
		der Staatsbeamten		der Geistlichen		
der Staats- beamten	der Geistlichen	Einkommens- anschlag M.	%	Betrag M.	Betrag M.	
10	15—18	3900	30	1170	1400	Der Tarif für die Geistlichen findet sich R. Ge- setzes- und Ver- ordnungsblatt 1886 Seite 86 f.
12	17—20	4400	33	1452	1400	
15	20—23	4900	37,5	1800	1600	
20	25—28	5400	45	2430	1800	
30	35—38	5400	60	3240	2200	
40	45—48	5400	75	4050	2800	
50	50	5400			3000	

Nur zwei Jahre, ganz im Anfang, wo die Zuruhesetzung übrigens ein höchst seltener Fall ist, bezieht der Geistliche etwas mehr als der Staatsbeamte; die Differenz gleicht sich schon nach Verfluß des 12. Dienstjahres wieder aus, und von da an ist der Staatsbeamte dem Geistlichen stets mit Beträgen von jährlich 200, 630, 1040, 1250 und 1050 Mark voraus.

Das sind unzureichende Bezüge. Wir könnten einen hochangesehenen Geistlichen nennen, der nach einem Leben voll treu angestrebter Berufsarbeit in den Ruhestand treten mußte mit dem bitteren Gefühl, sich hier aufs äußerste einschränken zu müssen, ja mit der Versicherung an seine Angehörigen: „es ginge euch besser, wenn ich stürbe.“

Die Unzulänglichkeit der Ruhegehälter allein dürfte schon die Notwendigkeit einleuchtend machen, daß der evangelischen Kirche etwas reichlichere Mittel zur Verfügung gestellt werden, als bis jetzt geschehen ist.

Die evangelischen Geistlichen könnten sich ja trotz des großen Gehaltsunterschieds zwischen ihnen und den Staatsdienern bescheiden, wenn sie ihrerseits nur ein zulängliches Einkommen genießen. Nicht darin liegt das Mißliche unserer Gehaltsslage, daß andere Berufszweige ein größeres Einkommen haben, sondern darin, daß wir kein genügendes Einkommen haben. Allerdings macht die klaffende Ungleichheit unseres Gehalts im Vergleich mit demjenigen anderer akademisch gebildeter Angestellten die Unzulänglichkeit unseres Einkommens noch empfindlicher. Selbst eine erhebliche Anzahl von Staatsbeamten ohne akademische Berufsbildung ist mit einer reicheren Besoldung bedacht als die Geistlichen. Schon ein Blick in den Gehaltsetat des Evangelischen Oberkirchenrats beweist dies. Außerdem hiezu ein Beispiel aus der Wirklichkeit. Ein Pfarrer, der jetzt 12 Dienstjahre hat, bezieht bis jetzt 2200 M., inskünftige soll er 2600 M. erhalten; sein 2 Jahre jüngerer Bruder hat nach Absolvierung der Obersekunda das Finanzfach ergriffen, bezieht jetzt 2550 M. außer Wohnungsgeld, steigt mit dreijährigen Zulagefristen auf 3800 M. und kann im besten Fall 4500 M. erreichen; der Pfarrer, der 6 Jahre länger studiert hat, wird in 5jährigen Zulagefristen nach der neu vorgeschlagenen Skala höchstens 4200 M. erreichen. Solche Zahlen reden.

Diese materielle Hintansetzung des Pfarrstandes bedeutet für einen beträchtlichen Teil seiner Glieder, für alle, die ohne Privatvermögen sind, geradezu eine Notlage. Mögen es manche unideal finden, daß die Pfarrer um so materielle Dinge, wie Besoldungsfragen sind, sich bekümmern — unser Stand hat lange und geduldig zugewartet, er hat nicht die Presse mit Klagen und Beschwerden erfüllt. Jetzt, wo seine Besoldungslage von den zuständigen Instanzen beraten wird, sind wir es unsern Familien, unserer Zukunft, unserem Stand, sowie auch der Kirche schuldig, eine zureichende Besserung dieser Zustände zu erstreben. Und wenn ein ganzer Stand für seine bedrängten Glieder eintritt, wenn er einem aus materiellen Ursachen drohenden Niedergang seiner ganzen sozialen Stellung entgegenarbeitet, so wird hierin auch ein ideales Moment nicht zu verkennen sein. Die ganze ideale Haltung unseres Lebens, die andere mit Recht und die wir selbst von unsrem Stand fordern, ist durch materielle Voraussetzungen mit bedingt, sie hängt mit ihnen so nahe zusammen, als die vierte Bitte bei der dritten steht. Gerade diese ideale Seite der materiellen Gehaltsangelegenheiten bitten wir ins Auge zu fassen.

Im Allgemeinen: Unsere Studiengenossen, die nicht alle über uns gesehen, die nicht mehr und nicht länger studiert haben, die nicht mehr arbeiten und leisten als wir, sind in ihrer Staatsstellung uns weit an Gehalt voraus, zudem, daß sie größtenteils in Städten mit allerlei Bildungsanstalten sitzen — und nicht nur sie, auch solche Beamte, die nicht vollständige Gymnasialbildung genießen und schon vom 18. und 19. Jahre an Gehalt bezogen haben, haben zum Teil höhern Rang, höhere Diätenklassen u. s. w. Entspricht es der Würde einer so großen öffentlichen Gemeinschaft, wie unsere Kirche es ist, daß sie ihre Diener so lärglich halte und dadurch ihre soziale Stellung herabdrücke?

Wie erstaunt, wie mitleidig hören Techniker, Kaufleute, Industrielle von unserer Pfarrgehaltsskala, es ist oft fast ein verächtliches Mitleid; in der Regel taxiert man in diesen Kreisen unser Einkommen für viel höher als es ist — oder auch man taxiert den Mann und das Amt nach seinem Gehalt. Es liegt in der verhältnismäßig niederen Bezahlung auch eine Geringschätzung des geistlichen Amtes, welche nicht geeignet ist, unser Gemüt zu idealen Höhen zu erheben. Das durch seine äußere Lage bedingte Gesamtauftreten des Geistlichen, seine Lebenshaltung in Kleidung, Wohnung u. s. w. ist nicht gerade ausschlaggebend, aber doch

mit von Bedeutung für seine Wirksamkeit; ein Pfarrer, der seine Armut mit Mühe verbirgt, genießt schwerlich so viel Achtung und Einfluß, wie bei einem immerhin einfachen, aber doch von Nahrungsforgen freien Leben.

Es sei Einzelnes hervorgehoben:

Zum idealen Leben eines Pfarrers gehört wohl auch, daß er je und je ein neues Buch kauft und liest, daß er mit seiner Wissenschaft fortschreitet, daß er ein wenig mit der neuen Litteratur Fühlung behält und nicht auf vorfindstullichem Standpunkt stehen bleibt. Da jagte vor mehreren Jahren ein hervorragender Verleger und Buchhändler: „Ich wundere mich; die jungen Geistlichen kaufen stets ziemlich viele Bücher; aber sobald sie verheiratet sind, hört's auf.“ Er meinte, das Familienleben nehme ihnen Lust und Zeit zum Studium. Vielmehr: dem Pfarrer, der für den Unterhalt seiner Familie auf seinen Gehalt angewiesen ist, fehlen die Mittel. Mancher strebsame Pfarrer bringt das Geld zu einer theologischen Zeitschrift, zu einem theologischen Hauptwerk nicht auf: er besinnt sich so lange, 20, 30 M. dafür auszugeben, bis wieder ein neueres erscheint, und dann fängt das Besinnen wieder von vorn an, ob er sich diese Ausgabe erlauben kann. In dem uns vorliegenden Budget eines tüchtigen wissenschaftlich interessierten und ideal angelegten Pfarrers heißt es: „für Bücher: gleichfalls nichts, man studiert die alten Bücher der Väter und denkt sich, was die Neueren gefunden haben —!“ Es giebt Geistliche auf den entlegensten Pfarreien, die einer anregenden Lektüre doppelt bedürftig wären, welche sich nicht einmal das Halten einer Zeitung gestatten — aus notgedrungener Sparsamkeit. Wenn sich ein Pfarrer mit Rücksicht auf seinen schmalen Geldbeutel die unentbehrliche Nahrung und Anregung des Geistes versagen muß — das ist kein idealer Zustand.

Ein anderer Punkt: Einer der Mitunterzeichneten hat f. Z. für 17 Krankenbesuche dem Arzt 197 M. bezahlt; dazu für Bote zu Arzt und Apotheke etwa 30 M.; ferner mußte er meist dem Arzt ein Fuhrwerk stellen, und zwar dann jedesmal wegen des weiten Weges und schlechten Wetters eines für die Hinfahrt und ein zweites für die Rückfahrt; dafür zahlte er nur an Zehrung und Trinkgeld auch etwa 30 M. — Es giebt Orte, wo man 20 M. für einen ärztlichen Besuch bezahlt. Gewiß, und das wird mit rückhaltlosem Dank von allen Amtsbrüdern zugestanden werden, leistet in schweren Krankheitsheimsuchungen die hohe Behörde aus dem Allgemeinen Hilfsfond Beihilfe —, aber diese kann doch nur einen Bruchteil der Krankheitskosten decken.

Es muß schon sehr gefährlich aussehen, bis ein vermögensloser Pfarrer in einer abgelegenen Gemeinde sich entschließt, den Arzt zu rufen; er weiß, so gut wie seine Bauern und Tagelöhner, „krank werden heißt arm werden“; müßte er nicht mit jeder Mark und jedem Pfennig rechnen, so würde er sich die Veruhigung eines ärztlichen Besuchs nicht versagen. In solchen Heimsuchungen kargen zu müssen, — ist hart. Oder betrachten wir das Bild von einer andern Seite! Wie oft soll und möchte der Geistliche den Kranken und Armen seiner Gemeinde zu Hilfe kommen? Es ist keine Übertreibung, wenn wir behaupten, daß an uns Pfarrer die größten Ansprüche auf Almosen und Unterstützungen gemacht werden, und, was noch fast mehr ins Gewicht fällt, daß wir am meisten Einbild in die oft große Not der verschämten Armen haben, wo wir helfend eintreten sollen. Wir haben nicht die Einrichtung, wie sie in Gemeinden des Rheinlandes gefunden wird, wo die Gemeinde dem Geistlichen eine gewisse Summe gerade für solche Wohlthätigkeitszwecke zur freien Verfügung übergiebt. Der Geistliche sollte so gestellt sein, daß er auch in seiner Gemeinde fröhlich wohlthun und mittheilen kann und nicht zu seinem eigenen Schmerz der Armut gegenüber fast geizen muß.

Gewiß, es giebt nicht wenige Pfarrhäuser, in welchen Reichthum und Überfluß herrscht. Aber aus dem Pfarrgehalt stammt dieser nicht. In vielen Pfarrhäusern trägt man still allerlei Entbehrung, in manchen sind Not und Sorgen daheim und dadurch viel Bitterkeit; denn, alles in allem genommen: unser ideales Amt nährt heutzutage seinen Mann nicht; ja, den Mann vielleicht und auch noch die Frau, aber, wenn sonst keine Hilfsquellen da sind, sei es an Vermögen, sei es an Nebenverdienst, der selten und sauer genug

ist, den Mann mit seiner Familie ernährt unser Amt nicht. Und das führt uns auf den Punkt, wo dem Geistlichen die Unzulänglichkeit seines Einkommens am allerbittersten fühlbar wird. Wenn wir die, für viele Pfarrhäuser brennendste Frage der Erziehung und Ausbildung der Kinder besprechen, so ist's doch gewiß nicht zu viel verlangt, wenn wir im allgemeinen als Regel aufstellen, der Pfarrer sollte seinen Kindern eine standesgemäße, d. h. eine solche Ausbildung geben lassen können, daß sie im Leben ungefähr dieselbe Stellung wie er, in den gebildeten Ständen, einnehmen können. Das ist für einen vermögenslosen Landpfarrer, der fern von Schulen wohnt und seine Kinder nach auswärtig bringen muß, unmöglich. In diesem Punkt sind wir der großen Mehrzahl der Staatsdiener u. s. w. gegenüber außerordentlich im Nachteil. Wenn wir das reiche Kapitel der Familien- und Kindererziehung aufschlagen, da müssen wir beinahe fragen: War es nicht weise, daß es auch hierzulande in unserer Nähe sog. evangelische Cölibatspfarreien gab, deren kärglicher Ertrag ihre Inhaber zum Cölibat nötigte? Sollte man nicht am Ende von jedem Pfarrer, der heiraten will, wie im Offiziersstand, den Nachweis eines gewissen Vermögens einfordern? Das wäre nicht ideal, aber es würde manchen unidealen Zuständen vorbeugen.

Sehen wir aber von diesem verzweifelten Ausweg ab, so viel steht außer Frage, daß etwa ein Drittel unserer Pfarrfamilien unter der Höhenlage des mittleren städtischen Bürgerstandes und des besser situierten Bauernstandes in Nahrung, Kleidung und Wohnungseinrichtung lebt. Wir haben nicht wenig Pfarrhäuser, in welchen man aufs allerbescheidenste, ja dürftig lebt, in welchen man z. B. kein Dienstmädchen halten kann, in welchen die Kinder nur geschenkte Kleider tragen u. s. w. Zu diesen Thatsachen, die wir mit Namen belegen können, kommt noch die Mitteilung, die uns auf das Bestimmteste gemacht wird, daß etwa ein Viertel unserer evangelischen Geistlichen infolge der schlechten Gehaltsverhältnisse mehr oder weniger schwer verschuldet sei — wahrlich, ein sehr unidealer Hintergrund für unseren idealen Beruf. Fast in jedem anderen Beruf hat der tüchtige Arbeiter Aussicht, in höhere, einflußreichere Stellung und besseren Gehalt aufzusteigen. Wie viele Prozent der Juristen, der Philologen rücken in höhere Ämter vor! Das ist bei unserem Stand so gut wie ausgeschlossen. Nicht einmal ein Prozent der evangelischen Geistlichkeit kann eine „Ratsstelle“ bekleiden. Um so mehr, da keiner hoffen kann, die Mängel der Gegenwart durch eine reichere Einnahme der Zukunft ersetzt zu sehen, sollte ihm sein bescheidenes Auskommen gewährt werden, das ihm ermöglicht, unbeirrt von Sorgen und hohen Wünschen, seine ganze Befriedigung in der Erfüllung seines engebegrenzten Berufes zu suchen.

Der geistliche Stand hat bisher aus allen Schichten unseres Volkes immer wieder jungen Zuwachs erhalten; es ist gewiß auch wünschenswert, daß ihm aus dem Landvolk und Handwerkerstand stets frische, unverbrauchte Kräfte zugeführt werden. Aber es wäre auf der anderen Seite beklagenswert, wenn die Söhne aus Familien von hervorragender Berufsstellung und höherer Geistesbildung vom theologischen Studium und Kirchendienst fern blieben. Das ist für die Zukunft zu befürchten, wenn unser Stand seine bisherige soziale Stellung nicht wenigstens behaupten kann. Das Vertrauen zu seiner Wissenschaftlichkeit, zu der Höhe seines Bildungsstandes, zu seiner Unabhängigkeit müßte sinken, wenn die Bereitwilligkeit der den gebildeten Ständen angehörigen Väter sinken würde, ihre Söhne den geistlichen Beruf ergreifen zu lassen, möchten sie auch demselben noch so viel Freude und Fähigkeit entgegenbringen.

Das gilt insbesondere auch von den Pfarrern. Die Pfarrersöhne sollen unter dem theologischen Nachwuchs am wenigsten fehlen. Aber wenn unter den Sorgen dem Pfarrer der Idealismus verkümmert und die Berufsfreudigkeit abnimmt? Früher waren es die Erfahrungen der Pfarrwahl, die manchen Pfarrer so verbitterten, daß er keinen Sohn Theologie studieren lassen wollte. Jetzt ist es die ungenügende Besoldung, die wiederum Väter und Söhne in Pfarrhäusern vom Studium der Theologie abschreckt. Der Vater, der aus dem Rechnen und Sparen nicht herauskommt, der Sohn, dem der Vater ein erwünschtes, schönes Buch versagen muß, denken beide: „nur kein Pfarrer.“ Und wenn um der materiellen Lage willen Pfarrer den eigenen Söhnen ihren idealen Beruf verleiden — das ist wahrlich ein unerwünschter Zustand.

Wird die äußere Lage des geistlichen Standes nicht erheblich gebessert, so wäre er verurteilt, ins Proletariat herabzusinken. Durch das Ungefunde unserer modernen Verhältnisse sind ja auch Glieder anderer gebildeter Stände in Not und Mangel getrieben; es giebt bereits ein Proletariat unter den Gebildeten; soll es auch noch aus dem Pfarrerstand Zuwachs erhalten?

Wie beklagenswert wäre dies in Hinsicht auf den idealen Beruf der Kirche und ihrer Diener!

Nach all dem Gesagten glauben wir vor Gott und Menschen aussprechen zu dürfen: Es ist kein Übermut und keine Unbescheidenheit, sondern eine wohlgegründete Bitte, unser Recht und unsere Pflicht, und es liegt auch im Interesse der Kirche selbst, wenn wir um eine weitergehende Verbesserung unserer Gehaltslage, insbesondere auch um eine Erhöhung der Ruhegehälter, uns ernstlich und dringend bemühen.

Der Hochwürdigem Generalsynode

stehen zu diesem Zwecke zunächst keine weiteren Mittel zu Gebote.

Solche müssen erst auf gesetzlichem Wege flüssig gemacht werden.

Vielfach denkt man dabei an eine Erhöhung der vorläufig noch gewährten Staatsdotations. Da aber eine solche, wie man von zuständiger Seite aufs bestimmteste uns versichert, aussichtslos erscheint, so dürfte nach unserem Dafürhalten die Beschaffung zureichender Mittel, wie für andere kirchliche Bedürfnisse, z. B. die Unterstützung der Diaspora, so auch für die Erfüllung unserer Wünsche nur durch die teilweise Änderung, bezw. durch einige Erweiterung des Staatsgesetzes über die allgemeine Kirchensteuer herbeizuführen sein.

So geht unsere dringende Bitte an Hochwürdige Generalsynode dahin, Hochdieselbe wolle es sowohl vor der Großh. Regierung als vor der gesamten evangelischen Landesgemeinde ausdrücklich aussprechen, daß im Interesse unserer Kirche überhaupt und ihrer Diener insbesondere auf gesetzlichem Wege eine Gewährung weiterer Geldmittel erforderlich sei und wolle dahingehende Bemühungen unserer evangelischen Kirchenbehörde durch ihr Botum kräftigst unterstützen.

Einer Hochwürdigem Generalsynode

ergebenster

geschäftsführender Ausschuß des evangelischen Pfarrvereins:

W. Ludwig, Pfarrer in Baden,

K. Mayer, Pfarrer in Dinglingen.

W. Hesselbacher, Pfarrer in Weingarten.

Baden-Baden,  
den 20. November 1894.